

Schneider & Kollegen

Rechtsanwälte - Fachanwälte - Notar a. D.

Teichstraße 5

35075 Gladenbach

Tel. 06462 93840

Fax. 06462 938440

RA@Schneider-Kollegen.de

www.schneider-kollegen.de

**PARTNERANWALT**
des KFZ-Gewerbes Hessen

erhalten hiermit

Vollmacht in der Verkehrsunfallsache vom _____

in der Angelegenheit _____

(Anspruchsteller ./. Gegner)

und zwar sowohl für die außergerichtliche Interessenwahrnehmung als auch Prozessvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411² StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233¹ StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
3. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstandenen Kosten trägt der Unterzeichnende.
5. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
6. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
8. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
9. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.

Der Anwalt wird angewiesen, vereinnahmte Gelder direkt an das Autohaus, den Sachverständigen, den Autovermieter, den Abschleppunternehmer oder weitere Beteiligte zu überweisen. Dem Anwalt wird auch Befreiung von der Verschwiegenheitsverpflichtung gegenüber diesen Unternehmen erteilt, soweit es um die Regulierung dieser Ersatzansprüche geht.

(Datum)

Unterschrift